

# Linie 4: Gericht rüffelt die Baubehörde

Richter entdecken groben Fehler im Planfeststellungsverfahren / Planer müssen wohl nacharbeiten

VON ELKE GUNDEL

**Bremen. Das Oberverwaltungsgericht (OVG) wird wohl nicht zur Endstation für die Linie 4. Die Richter haben die Bremer Baubehörde gestern zwar heftig für einen Fehler bei den Planungen zur Verlängerung der Straßenbahn-Linie von Borgfeld bis Falkenberg kritisiert. Doch das heißt nicht automatisch, dass der Planfeststellungsbeschluss kippt, gegen den zwölf Lilienthaler vor dem OVG Klage erhoben haben. Allerdings werden die Planer wohl noch einmal nacharbeiten müssen.**

Es sind die Prognosen für die Entwicklung der Fahrgastzahlen in der Straßenbahn und in den Regionalbussen der Linien 630 und 670, die für Irritationen bei den Richtern sorgten. Der Grund: Die Berechnungen, die bis zum Planfeststellungsbeschluss vom 17. Oktober 2008 die Grundlage für alle Diskussionen und Entscheidungen waren, spielen gar keine Rolle mehr. Es gibt eine neue Prognose, die auch auf einer anderen Planung beruht.

## Passagierzahlen hinterfragt

Ursprünglich sollten die Buslinien, die zwischen Zeven beziehungsweise Worpsswede und dem Bremer Zentrum verkehren, am Falkenberger Kreuz enden, die Passagiere dort in die Straßenbahn umsteigen. Doch das wurde verworfen. Die schnellen und damit attraktiven Busverbindungen zwischen dem Umland und Bremen sollen bleiben. In der ersten Prognose hieß es noch, 2015 würde die Linie 4 werktäglich von 6700 Passagieren genutzt, sagte der Vorsitzende Richter Michael Göbel. In der aktuellen Prognose seien es 30 Prozent weniger. Er habe die Akten des Planfeststellungsverfahrens mehrfach durchsucht, die neuen Zahlen darin aber nicht gefunden, so Göbel. Seine Bewertung: „Das ist ein ganz kritischer Punkt. Das ist ein klassischer Fall von einem Beschluss, der von falschen Voraussetzungen ausgeht.“

Kläger-Anwalt Heinrich Niewerth forderte denn auch, das Gericht müsse den Klagen deshalb stattgeben. „Das ist eventuell zu vorschnell“, sagte Göbel. Womöglich lasse sich der Fehler durch ein ergänzendes Verfahren ausbügeln. Die Behördenvertreter konnten aufatmen.



Noch ist in Borgfeld Endstation, künftig soll die Linie 4 aber bis nach Falkenberg rollen. Und daran, das hat sich gestern während des ersten Verhandlungstages abgezeichnet, wird auch das Verfahren vor dem Oberverwaltungsgericht Bremen wohl nichts ändern. FOTO: KLAUS GÖCKERITZ

Was die Lärmbelastung der Anwohner an der Straßenbahnstrecke angeht, hakten die Richter ebenfalls ein. Laut Lärmgutachten besteht für 428 Gebäude an der Trasse ein Anspruch auf passiven Schallschutz. Den Eigentümern muss also zum Beispiel der Einbau von Schallschutzfenstern bezahlt werden. Außerdem müssen bei 24 Häusern die Außenbereiche – etwa Terrassen – geschützt werden. Die Frage, die das Gericht umtreibt: Was ist mit den übrigen Anwohnern? Wurden deren Einwendungen mit dem Hinweis auf den fehlenden Rechtsanspruch einfach abgewiesen? Oder hat sich die Baubehörde konkret mit der jeweiligen Lärmbelastung befasst, wie es nö-

tig ist? In den Akten sei darüber nichts zu finden, sagte Göbel. „Da könnte ein Problem liegen.“

Massive Kritik üben die Kläger auch daran, wie die Belastungen durch die von den Straßenbahnen verursachten Erschütterungen ermittelt worden sind. Die drei Häuser, die dafür exemplarisch untersucht wurden, seien völlig ungeeignet. Um die Gemüter zu beruhigen, schlug Göbel vor, ein viertes Gebäude mit aufzunehmen. Darüber soll heute entschieden werden.

Klaus Stahlhut, auf dessen Grundstücken unter anderem eine Tankstelle und eine Kfz-Werkstatt beheimatet sind, hat dagegen keine Chance, vor Gericht etwas zu

erreichen – obwohl er durch den Umbau der Hauptstraße massiv verliert. An seinen Grundstücken wird die Fahrbahn zur Einbahnstraße Richtung Falkenberg. In Gegenrichtung müssen Kunden einen Umweg von 1,8 Kilometern in Kauf nehmen. Zudem wird die Straßenbahn-Trasse in dem Abschnitt hochgepflastert. Stahlhuts Sorge: Die Tanklaster und Autotransporter, die die Betriebe regelmäßig ansteuern, können künftig nicht mehr links zu ihm abbiegen und dabei die Gleise queren. Stahlhut: „Wir werden die Tankstelle schließen müssen. Das betrifft fünf Jobs.“

Die Verhandlung wird heute um 9.30 Uhr im Justizzentrum, Am Wall 198, fortgesetzt.